

Delegiertenkonferenzen gewählt, ohne daß ein Vertreter der Parteileitung zugegen war, obwohl es dazu eine Anweisung des Zentralkomitees gab.

Bereits bei der Auswahl der Kandidaten für die Revisionskommissionen zu den Delegiertenkonferenzen wurden ernste Fehler gemacht. Nicht selten wurde formal vorgegangen; in der letzten Minute griff man auf Genossen zurück, die bereits eine Reihe anderer wichtiger Funktionen bekleideten. Wurden Bedenken oder Einwände erhoben, erklärten die Parteileitungen, es handle sich doch lediglich um eine Funktion, die höchstens monatlich eine oder zwei Stunden Zeitaufwand erfordere. So ist es auch erklärlich, daß Mitglieder und Kandidaten der Revisionskommissionen wegen Überlastung ihre eigentliche Wahlfunktion nur mangelhaft ausübten. Aber auch nach den Delegiertenkonferenzen gibt es noch genügend Beispiele dafür, daß Mitglieder der Revisionskommissionen durch Parteileitungen zusätzliche Funktionen übertragen bekamen. Versuchten sich Mitglieder mit den Parteileitungen darüber auseinanderzusetzen, wie es z. B. bei dem Vorsitzenden der KRK Luckau der Fall war, wurden sie durch einen Beschluß verpflichtet. In einigen Fällen verletzten Parteileitungen sogar die Prinzipien des demokratischen Zentralismus, wie es in Königs Wusterhausen vorkam. Dort wurde ein Mitglied der KRK von seiner Funktion entbunden und in eine andere Funktion eingesetzt, ohne daß mit der KRK oder BRK gesprochen wurde. Dieselbe Leitung hinderte ein Mitglied der BRK der Bezirksleitung Potsdam, das seinen Wohnsitz im Kreisgebiet hat, an seiner Tätigkeit.

Was sind die eigentlichen Ursachen, die zu einer derartigen Mißachtung des Statuts unserer Partei führen? In fast allen Fällen, soweit sie analysiert wurden, handelt es sich um Unkenntnis der Beschlüsse der Partei bzw. ungenügendes Studium des Statuts. Meistens haben sich die Genossen nicht genügend mit der Aufgabenstellung der Revisionskommissionen befaßt. Selbst parteiverbundene und politisch bewährte leitende Funktionäre der Partei kommen zu derartigen Fehlern, verletzen die Prinzipien des demokratischen Zentralismus und hindern unbewußt die Partei, ihre Mängel und Schwächen schneller zu beseitigen.

Die Arbeitstagen zeigen aber auch ernste Schwächen und Mängel in der praktischen Tätigkeit der Revisionskommissionen. Abgesehen davon, daß die meisten Mitglieder und Kandidaten selbst noch Erfahrungen sammeln müssen, um die Qualität der Ergebnisse der Überprüfungen zu verbessern, sind doch auch Beispiele vorhanden, daß sich Revisionskommissionen über die im Statut festgelegten Aufgaben hinaus Aufgaben stellen, die in das Aufgabenbereich der Parteileitungen gehören. Es handelt sich hier um Unklarheiten über die Auslegung der im Abschnitt XII des Statuts festgelegten Aufgaben der Revisionskommissionen. Wie sich diese falsche Auslegung der Aufgaben der Revisionskommissionen in der Praxis äußert, zeigte uns die Arbeit der Kreisrevisionskommission Meißen. Die Mitglieder der Kommission überprüften die Parteiarbeit der Betriebsparteiorganisation der Jute-Spinnerei. Dabei beschränkten sie sich aber nicht auf die Überprüfung der organisationstechnischen Arbeit der Grundorganisation, sondern sie unterzogen die gesamte politische Tätigkeit der Betriebsparteiorganisation einer eingehenden Revision. Die Mitglieder der Kreisrevisionskommission glaubten, in dieser Betriebsparteiorganisation den Stand der Vorbereitung der Volkswahlen, die Anleitung der Agita-

toren, die Vorbereitung des Parteilehrjahrs, die Anleitung der Massenorganisationen durch die Partei, usw. überprüfen zu müssen. Sie merkten dabei gar nicht, daß eine solche Überprüfung, die den politisch-ideologischen Zustand einer Parteiorganisation betrifft, nicht zu ihrem Aufgabengebiet gehört. Es wäre vielmehr die Aufgabe der Kreisrevisionskommission gewesen, die organisationstechnische Arbeit der Grundorganisation zu untersuchen, und sich lediglich darauf zu konzentrieren. Solche Unklarheiten gibt es aber noch in vielen Revisionskommissionen. Die ZRK hat zwar den BRK ständig konkrete Hinweise zur Überprüfung bestimmter Teile des Parteiapparats gegeben, doch zeigt es sich, daß das allein nicht genügt. So wie in Gera muß auch in Karl-Marx-Stadt und auch in anderen Bezirken die Parteileitung Unklarheiten klären helfen, damit weitere Fehler vermieden werden. Die ZRK wird demnächst Arbeitsrichtlinien mit genauen Hinweisen für die Revisionstätigkeit an die BRK und KRK herausgeben, die sicherlich ebenfalls dazu beitragen werden, die noch bestehenden Unklarheiten zu beseitigen und eine qualitative Verbesserung der Revisionstätigkeit zu erreichen.

In der Berichterstattung über die Beschlüsse des IV. Parteitags und bei der Erläuterung des neuen Partei-statuts wurde auf die veränderte Aufgabenstellung der Revisionskommissionen kaum hingewiesen. Es wird notwendig sein, daß das in den Mitgliederversammlungen der Grundorganisationen nachgeholt wird. Aber auch in den Kreis- und Bezirksleitungen ist es angebracht, zu diesen neuen Aufgaben Stellung zu nehmen. Die Büros der Kreis- und Bezirksleitungen sollen die Überprüfungsergebnisse überhaupt mehr beachten und daraus die richtigen Schlußfolgerungen ziehen. Das Büro der Bezirksleitung Gera hat dafür bereits ein Musterbeispiel geschaffen. Eingehend beschäftigten sich die Genossen mit den Aufgaben der BRK, übten berechtigte Kritik an deren Tätigkeit, halfen aber gleichzeitig auch den Mitgliedern und Kandidaten, Schwächen und Mängel zu überwinden. Der 2. Sekretär hat erneut in einer Arbeitstagen der BRK mit der KRK Hinweise zur allgemeinen Verbesserung der Revisionstätigkeit gegeben und — was das Wichtigste war — in einer Reihe von grundsätzlichen Fragen Klarheit geschaffen. Darüber hinaus verpflichtete er sich, in einer demnächst durchzuführenden Tagung mit den 2. Sekretären der Kreise grundsätzlich zu den Aufgaben, Rechten und Pflichten der Revisionskommissionen Stellung zu nehmen.

Zur Vermeidung weiterer Fehler in der praktischen Revisionstätigkeit durch unrichtige Auslegung der Aufgaben, wie sie im Abschnitt XII des Statuts festgelegt sind, sollten die Parteileitungen in den Bezirken und Kreisen der Tätigkeit der Revisionskommissionen größere Beachtung widmen. Sie sollten bestimmte Überprüfungsergebnisse zur Grundlage ernster Diskussionen benutzen. Die Vorsitzenden der Revisionskommissionen müssen entsprechend dem Statut zu den Sitzungen der Kreis- und Bezirksleitungen hinzugezogen werden. Sie sind von Zeit zu Zeit zu verpflichten, einen Bericht über die bisherige Tätigkeit der Revisionskommissionen zu geben. Die Parteileitungen müssen durch Ratschläge und Unterstützung dazu beitragen, eine dem Statut unserer Partei entsprechende qualitativ hochwertige Tätigkeit der Revisionskommissionen zu erreichen, wodurch die Parteileitungen selbst wieder zahlreiche Hinweise zur Verbesserung der Organisationsarbeit erhalten werden.

Zentrale Revisionskommission